**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 20/4943**
20. Wahlperiode 2026-10-14

# Kleine Anfrage
# des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
# und Antwort
# der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

## Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen

Vorbemerkung des Fragestellers:
In Drs. 20/3869 wurde Ende 2025 der Stand der Schulentwicklungsplanungen der Kreise und kreisfreien Städte abgefragt. Dabei zeigte sich, dass einzelne dem Bildungsministerium vorliegende Planungen bereits viele Jahre alt waren. Die Landesregierung verwies darauf, dass eine vorzeitige Fortschreibung vorzunehmen sei, wenn die Schülerzahlentwicklung dies erfordere. Nach Angaben des Statistikamtes Nord wurden 2024 in Schleswig-Holstein 21.760 Kinder geboren, 14% weniger als 2021. Für 2025 wird von einem weiteren Rückgang berichtet. Diese Entwicklung dürfte sich zeitversetzt auf Schülerzahlen und damit auf Schulstandorte, Schulgrößen sowie Raum- und Personalbedarfe auswirken.

1. Hält die Landesregierung die im Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2024/25 enthaltenen Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen weiterhin für zutreffend? Falls nein, inwieweit wurden diese Prognosen vor dem Hintergrund der derzeitig vorliegenden Daten, insbesondere zur Entwicklung der Geburtenzahlen, angepasst?

Antwort:
Nein, die im Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2024/2025 enthaltenen Prognose basiert unter anderem auf der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) des Statistischen Bundesamtes. Für die aktuelle Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen wurde die 16. KBV genutzt, welche die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen berücksichtigt. Diese wird im Rahmen des Berichts zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2025/26 verwendet, der sich aktuell in der Bearbeitung befindet und voraussichtlich Ende des Jahres veröffentlicht wird.

2. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben ihre Schulentwicklungsplanung seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/3869 fortgeschrieben oder eine Fortschreibung begonnen, und welchen aktuellen Bearbeitungsstand haben insbesondere die damals veralteten bzw. noch in Erstellung befindlichen Planungen? Bitte insbesondere auf Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland eingehen.

Antwort:
Im Folgenden ist der aktuelle Stand der Schulentwicklungspläne der Kreise und kreisfreien Städte angegeben:

| **kreisfreie Städte, Kreise** | **Aktueller Stand** |
|---|---|
| Dithmarschen | Schulentwicklungsplan 2026-2032 befindet sich aktuell in politischer Abstimmung und wird 2027 dem Ministerium vorgelegt. |
| Flensburg | Stand Juli 2025 |
| Herzogtum Lauenburg | Keine Vorlage |
| Kiel | Keine Vorlage |
| Lübeck | Stand 2023 |
| Neumünster | Stand 2026 |
| Nordfriesland | Keine Vorlage |

| | |
|---|---|
| Ostholstein | Stand 2025 |
| Pinneberg | Stand 2024 |
| Plön | Stand 2024 |
| Rendsburg-Eckernförde | Stand 2019 |
| Schleswig-Flensburg | Stand 2018 |
| Segeberg | Keine Vorlage |
| Steinburg | Stand 2025 |
| Stormarn | Keine Vorlage |

3. Welche Entwicklung der Geburtenzahlen verzeichnet Schleswig-Holstein seit 2015? Bitte die Zahl der Lebendgeborenen jährlich für das Land insgesamt sowie - soweit verfügbar - nach Kreisen und kreisfreien Städten darstellen und die bislang vorliegenden Zahlen beziehungsweise vorläufigen Ergebnisse für 2025 und 2026 einbeziehen.

Antwort:
Die Entwicklung ist dem Dashboard „Geburten Sterbefälle SH“ des Statistikamts Nord zu entnehmen:
https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungsbewegung/dashboard-geburten-sterbefaelle-sh

4. Welche Auswirkungen der Entwicklung der Geburtenzahlen erwartet die Landesregierung auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2036/37? Bitte nach Schuljahren, Schularten sowie - soweit prognostisch möglich - Kreisen und kreisfreien Städten darstellen und erläutern, welche Annahmen insbesondere hinsichtlich Zu- und Fortzügen zugrunde gelegt werden.

Antwort:
Die Prognose basiert unter anderem auf den schulstatistischen Daten des Schul-

jahres 2024/25. Die Daten aus dem vergangenen und dem aktuellen Schuljahr entsprechen daher unter Umständen nicht der aktuellen Statistik. Aktuell wird eine neue Prognose auf Basis der Daten des Schuljahres 2025/26 erstellt. Einbezogen werden die Übergangsquoten zwischen den Schularten sowie den unterschiedlichen Jahrgangsstufen. Zu- und Fortzüge sind in diesen dadurch implizit enthalten. Ein gesonderter Einbezug von Bevölkerungsbewegungen erfolgt nicht. Eine Prognose auf Kreisebene erfolgt zurzeit nicht.

| | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 | 2028/29 | 2029/30 | 2030/31 | 2031/32 | 2032/33 | 2033/34 | 2034/35 | 2035/36 | 2036/37 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grundschulen inkl. DaZ | 110.600 | 110.300 | 109.300 | 107.800 | 106.300 | 103.300 | 99.500 | 95.500 | 92.100 | 89.800 | 88.600 | 88.200 |
| Förderzentren | 5.900 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 5.900 | 5.900 | 5.800 | 5.800 | 5.700 | 5.600 | 5.500 |
| Gymnasium | 78.800 | 85.800 | 87.300 | 88.900 | 90.000 | 91.200 | 92.100 | 92.600 | 92.200 | 91.100 | 89.500 | 87.400 |
| Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe inkl. DaZ | 58.700 | 58.900 | 59.300 | 59.900 | 60.500 | 61.100 | 61.300 | 60.900 | 60.000 | 58.900 | 57.500 | 55.700 |
| Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe | 36.300 | 36.700 | 37.400 | 37.900 | 38.200 | 38.600 | 38.800 | 38.900 | 38.700 | 38.200 | 37.500 | 36.500 |

5. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten erwartet die Landesregierung aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden zehn Jahren einen besonders deutlichen Rückgang der Schülerzahlen und in welchen Regionen erwartet sie stabile oder steigende Schülerzahlen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Auffassung der Landesregierung für die dortige Schulentwicklungsplanung?

Antwort:
Grundsätzlich ist allen Kreisen mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Da weiterführende Schulen insbesondere in Ballungszentren angesiedelt sind und sich an diesen der Geburtenrückgang erst verzögert bemerkbar macht, ist hier mit einem verhältnismäßig geringeren Rückgang zu rechnen.

6. Sieht die Landesregierung aufgrund der seit 2021 deutlich zurückgegangenen Geburtenzahlen Anlass, Kreise oder kreisfreie Städte gemäß den in Drs. 20/3869 dargestellten Mindestanforderungen zu einer vorzeitigen Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung aufzufordern? Wenn ja, welche und bis wann; wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Ja, es ist beabsichtigt, dies im Zuge der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden im Dezember 2026 zu thematisieren. In diesem Zuge wird ebenfalls besprochen, in welchem Umfang und bis zu welchem

Zeithorizont eine vorzeitige Fortschreibung der jeweiligen Schulentwicklungsplanungen erforderlich ist.

7. Bei welchen Schulstandorten sieht die Landesregierung auf Grundlage ihrer aktuellen Schülerzahlprognosen in den kommenden zehn Jahren das Risiko, dass die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen unterschritten werden könnten? Bitte nach Kreis bzw. kreisfreier Stadt, Schulstandort, Schulart und voraussichtlichem Zeitpunkt darstellen.

Antwort:
Die Schülerzahlprognose der Landesregierung bezieht sich nicht auf einzelne Schulstandorte, weshalb auf dieser Grundlage eine Einschätzung über das Risiko einer Unterschreitung der Mindestgröße nicht möglich ist. Die konkrete Schulentwicklungsplanung und die damit verbundene initiale Risikoeinschätzung liegt in der Verantwortung der Kreise.

8. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um bei rückläufigen Schülerzahlen ein wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Bildungsangebot insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten, und welche Bedeutung misst sie dabei Kooperationen zwischen Schulen, Außenstellen, schulartübergreifenden Lösungen und der kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung bei?

Antwort:
Die Strategie ist im Schulgesetz und der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO) festgelegt. Danach sind die Kreise und kreisfreien Städte zunächst verpflichtet, eine Schulentwicklungsplanung aufzustellen und laufend fortzuschreiben. Ziel der Schulentwicklungspläne ist es, dauerhaft ein wohnortnahes und zugleich gleichmäßiges Bildungsangebot bereitzustellen. Um die organisatorische Qualität zu sichern, sollen die Schulen Mindestgrößen gem. MindGrVO haben. Werden diese an einzelnen Schulstandorten unterschritten, muss in einem ersten Schritt der Schulentwicklungsplan an die prognostizierten Bedarfe angepasst werden. Unterschreitet beispielsweise eine Grundschule die Grenze von 80 Schülerinnen und Schülern, kann sie als Außenstelle an eine benachbarte größere Schule angegliedert werden, damit das Schulgebäude und der Schulstandort erhalten bleiben. Ebenso können schulartübergreifende Kooperationen benachbarter Schulen zur Erhaltung eines flächendeckenden Bildungsangebots beitragen. Die kreisweite Schulentwicklungsplanung sorgt schließlich für die regionale Abstimmung des Schulangebots und bildet den strategischen Rahmen auch für konkrete Organisationsveränderungen, bei

deren Genehmigung gemäß §§ 58 ff. Schulgesetz geprüft wird, ob die strategischen Ziele erreicht werden: Ein flächendeckend breites und zugleich gleichmäßiges, personell gut aufgestelltes Schulangebot. Diese Prozesse werden von der Schulaufsicht begleitet, die bei Fragen und bei der Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen unterstützt.